

# Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern

## Standortfaktor Berufsbildung

Die Stärkung der Berufsbildung ist entscheidend, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Dazu müssen wir Jugendliche für eine Berufslehre motivieren und Betriebe bei der Ausbildung von Lernenden fachlich und finanziell unterstützen. Auch die verstärkte Ausrichtung der Universität am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erforderlich.

Mit diesen Impulsen können wir den Nutzen unserer Bildungsinstitutionen für die Wirtschaft erhöhen:

- Fonds-Unterstützung für Ausbildungsbetriebe
- Praxisnahes Bewerben der Berufslehre im Schulunterricht
- Uni-Ausbildung stärker am Arbeitsmarkt ausrichten

## Das will die Initiative

Nur gerade 57 Prozent der Baselbieter Jugendlichen absolvieren nach der Sekundarschule I eine Berufslehre. In Referenzkantonen wie Aargau oder Solothurn sind es rund 70 Prozent. Die Bewerbung der dualen Ausbildung soll deshalb in den Sekundarschulen gestärkt werden. Die Schulen sollen den Lerninhalt zur dualen Ausbildung zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft ausgestalten. Die Informationen sollen praxisorientierter mit mehr Fokus auf die attraktiven Karrierechancen dank einer Berufsbildung erfolgen. Der Einbezug der Wirtschaft in die berufliche Orientierung soll genutzt werden, um Schülerinnen und Schülern der Einblick in die Arbeitswelt (z.B. Schnupperlehren, Praktika) einfacher zu ermöglichen.

**Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!**

Formulierte Gesetzesinitiative

## Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird wie folgt geändert:

### § 27a Übertritt in die berufliche Grundbildung

<sup>1</sup> Für den Übertritt in die berufliche Grundbildung arbeiten die Sekundarschulen mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen, mit dem Ziel, den Unterricht an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Schülerinnen und Schüler sowie in angemessener Form an jener der Arbeitswelt auszurichten.

<sup>2</sup> Dies gilt insbesondere für den Unterricht zur beruflichen Orientierung auf Sekundarstufe I.

<sup>3</sup> Gemeinsam sorgen die Sekundarschulen und die Organisationen der Arbeitswelt dafür, dass die berufliche Orientierung stets praxisnahe und mit angemessenem Fokus auf die Karrierechancen mit einem Berufsbildungsabschluss ausgestaltet ist.

<sup>4</sup> Die Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Erarbeitung der Lerninhalte beigezogen. In Absprache mit diesen Organisationen ist sicherzustellen, dass Teile des Unterrichts zur beruflichen Orientierung einen direkten Einblick ins Wirtschaftsleben erlauben und von Exponenten aus der wirtschaftlichen Praxis bestritten werden.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt die Entschädigung an Dritte für die Mitarbeit in der beruflichen Orientierung.

### § tbd Übergangsbestimmungen zu §27a vom [Abstimmungsdatum]

<sup>1</sup> Der revidierte § 27a wird erstmals in dem Schuljahr angewandt, das auf das Jahr der Annahme der Bestimmung in der Volksabstimmung folgt.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat und der Bildungsrat erlassen die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 4.11.2024

**Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!**

PLZ: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafbuchgesetzes (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil